

Was Coinbase kostet und wie sicher die Börse verwahrt

1,49 Prozent Gebühr plus 0,50 Prozent Spread im Standardmodus, 98 Prozent der Kundengelder offline. Ansicht wechseln, Kennzahl wählen, Balken antippen.

1,49 %

Standardgebühr je Transaktion

ab 200 € Volumen, plus Spread

ca. 0,50 %

Spread zusätzlich

Differenz An- und Verkaufspreis

98 %

der Kundengelder offline verwahrt

Cold Storage, 2 % im Hot Wallet

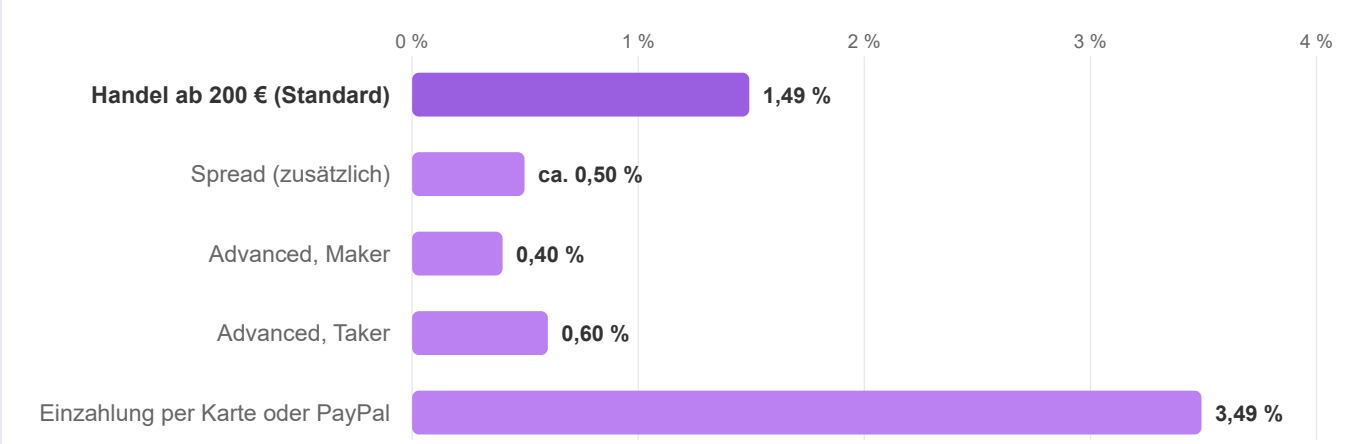
ca. 150

handelbare Kryptowährungen

Kraken über 200, Binance über 600

Die Gebührenstaffel von Coinbase

Standardmodus, Coinbase Advanced und Einzahlungswege im Vergleich. Der Balken zeigt den Prozentsatz je Transaktion.

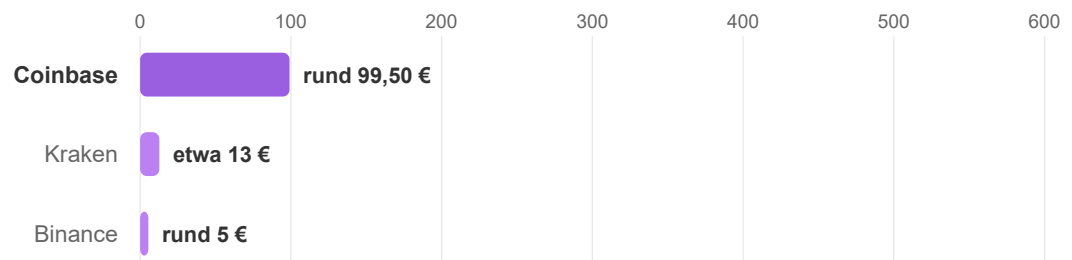


74,50 € Gebühr bei 5.000 € Kauf, Standard	25 € Spread bei 5.000 € Kauf	ab 4,99 € Coinbase One je Monat
0,15 € Auszahlung per SEPA		

Coinbase Advanced rechnet ohne zusätzlichen Spread, mit steigendem Volumen sinken die Gebühren weiter.
Quelle: Angaben in diesem Ratgeber.

Coinbase gegen Kraken und Binance

Wähle die Kennzahl. Die Kosten je Monat beziehen sich auf 5.000 Euro Handelsvolumen im jeweiligen Standardmodus.



BaFin-Lizenz

Coinbase Germany GmbH hält die Erlaubnis für das Kryptoverwahrgeschäft, bei Kraken nicht öffentlich dokumentiert, Binance eingeschränkt

nur Coinbase

bietet ein Abonnement-Modell, Coinbase One ab 4,99 Euro im Monat

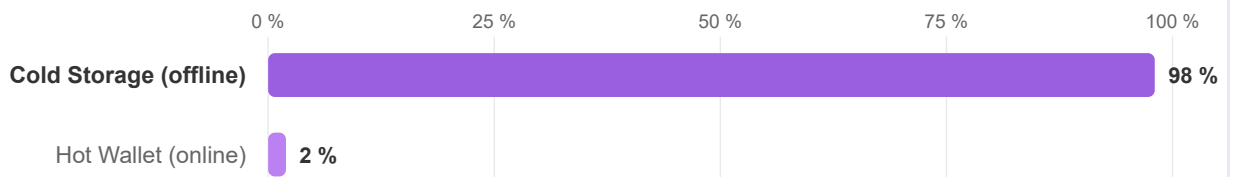
Börsennotiert

Coinbase veröffentlicht quartalsweise Finanzberichte

Kraken rechnet im Profi-Modus ab 0,16 Prozent Maker-Gebühr, Binance pauschal 0,10 Prozent je Trade. Quelle: Vergleichstabelle in diesem Ratgeber.

Verwahrung, Versicherung und Hardware-Wallet

Wo die Coins liegen und ab welchem Betrag sich die Selbstverwahrung lohnt.



250.000 USD

FDIC-Schutz für USD-Guthaben je Nutzer

40 bis 100 €

Preis einer Hardware-Wallet

3.000 bis 10.000 €

ab hier Hardware-Wallet empfohlen

6.000

betroffene Konten beim Vorfall 2021

Krypto-Bestände selbst sind nicht versichert, das ist Branchenstandard. Quelle: Angaben in diesem Ratgeber.

Quellen: Gebühren- und Vergleichstabellen in diesem Ratgeber · § 23 EStG (private
Veräußerungsgeschäfte)

Stand: 01.10.2026